

Satzung über den Bebauungsplan „Riebel“, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat am 25.07.2019, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 sowie des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl.S. 161, 186), die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riebel“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 27.03.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung sind :

- die geänderten Schriftlichen Festsetzungen vom 27.03.2019

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 28.03.2019.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes sowie die „Örtliche Bauvorschriften“ behalten in der am 26.04.2018 als Satzung beschlossenen Fassung ihre Gültigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riebel“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Mühlhausen, den 26.07.2019

Jens Spanberger, Bürgermeister